

# Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)



zwischen **Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH** (Netzbetreiber)

Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 / 910-2302, Fax 07141 /910 - 2864,  
www.swlb.de, Geschäftsführer: Christian Schneider (Vorsitz), Johannes Rager,  
Sitz: Ludwigsburg, HRB 200388 beim Amtsgereicht Ludwigsburg,  
Steuer-Nr.: 71385/00821

und

Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_ (Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht Email (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ (eine Vollmacht ist dem Vertrag beizufügen)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)

einen Neuanschluss  eine Änderung bestehender Netzanschluss  einem bestehenden Netzanschluss  
 einen provisorischen Neuanschluss geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :  überwiegend private Nutzung, Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_  
 überwiegend gewerbliche Nutzung  
voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort Gemarkung, Flurstücks-Nr. oder Baugebiet

2. Kundennummer (wird von der SWLB eingetragen): \_\_\_\_\_

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
 identisch  
 nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten beifügen als Anlage 1)

4. Netzebene:  Niederspannung davon abweichend: \_\_\_\_\_

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss (Wirkleistung): \_\_\_\_\_ kW  
Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung vor dem Zähler: \_\_\_\_\_ A

6. Ende des Netzanschlusses, Eigentumsgrenze (Zutreffendes bitte ankreuzen):  
 Hausanschlusssicherung  
 abweichend (bitte definieren):

7. Gewünschter Anschlusstermin / Wertersatz bei Widerruf (Zutreffendes bitte ankreuzen):  
 nächstmöglicher Zeitpunkt  
 ab dem: \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 2** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich

dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz

8. Zukünftiger Stromlieferant: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Strom zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Die Gebiete, in denen die SWLB Grundversorger ist, sind auf der Homepage: [www.swlb.de](http://www.swlb.de) unter der Rubrik „Netze“ gelistet oder können erfragt werden. Sofern am Netzanschluss Strom zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

9. Aufstellungsort des Zählers: \_\_\_\_\_

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzanschlusskosten

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses richtet sich nach den im Angebot (Anlage 3) vom \_\_\_\_\_ (Datum) mit der Angebotsnummer \_\_\_\_\_ (falls angegeben), evtl. Nachtragsangebot und der Auftragserteilung genannten Konditionen und Kosten.

### § 3 Baukostenzuschuss

Der für den oben genannten Netzanschluss an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung vom \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits bezahlt

### § 4 Ladeeinrichtungen und sonstige anmelde- und zustimmungspflichtige Verbrauchsgeräte

- (1) Einrichtungen zum Laden von Elektrofahrzeugen mit einer Leistung bis 12 kVA müssen dem Netzbetreiber angezeigt werden.
- (2) Die Inbetriebnahme von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge bedarf darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je elektrischer Anlage überschreitet.
- (3) Der Netzbetreiber ist in Fällen von Abs. 2 verpflichtet, sich innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilung zu äußern. Stimmt der Netzbetreiber nicht zu, hat er den Hinderungsgrund, mögliche Abhilfemaßnahmen des Netzbetreibers und des Anschlussnehmers oder -nutzers sowie einen hierfür beim Netzbetreiber erforderlichen Zeitbedarf darzulegen.
- (4) Weitere anmelde- und zustimmungspflichtige Verbrauchsgeräte sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers aufgeführt. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare stehen auf der Homepage des Netzbetreibers zum Download bereit.

## § 5 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 6 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

## § 7 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV; Anlage 4) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.swlb.de](http://www.swlb.de) veröffentlicht sind (Anlage 5).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

### Anlagen:

- Anlage 1 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 2 Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular
- Anlage 3 Angebot mit Auftragserteilung und eventuellem Nachtragsangebot
- Anlage 4 NAV
- Anlage 5 Ergänzende Bedingungen zur NAV